

12. Jh. in den italienischen Stadtrepubliken als Mittel der Amtskontrolle eingeführt wurde. Nach Ablauf ihrer Tätigkeit wurden öffentliche Funktionsträger einem ordentlichen Prozeß unterzogen, in dem etwaige Amtsvergehen geahndet und nötigenfalls Entschädigungsleistungen festgelegt wurden. Im Laufe des 13. Jh. erfuhr dieses Instrument weitere Verbreitung im gesamten europäischen Mittelmeerraum und fand Anwendung nicht nur in kommunal verfaßten Staatswesen, sondern auch in monarchisch regierten Herrschaftsgebilden. Mit den Beispielen Florenz einerseits und den iberischen Königreichen Kastilien und Valencia andererseits macht der Vf. diese konstitutionellen Unterschiede für einen vergleichenden Zugriff fruchtbar. Dabei geht es ihm nicht so sehr um die Rekonstruktion der jeweiligen Prozeßformen und -verfahren, als mehr um die Fragen, ob erstens im Syndikatsprozess und den ihm zugrunde liegenden rechtswissenschaftlichen Vorstellungen ma. Frühformen von „Rechtsstaatlichkeit“ zu erblicken sind (S. 13), und zweitens, welche Rolle der Syndikatsprozess jeweils in der politischen Kultur der untersuchten Herrschaftsgebilde spielte (S. 17). Während in Florenz der sogenannte *sindacato* zur „Minimierung“ von Herrschaft und zum Schutz der Bürger vor einem übermäßigen und unkontrollierten Zugriff öffentlicher Gewalt eingeführt wurde, diente er in der Krone Kastilien der Ausbalancierung königlicher Zentralisierungs- und kommunaler Autonomieinteressen. Im Königreich Valencia wiederum fügte sich die sogenannte *taula de justicia* als ambivalenter Mechanismus der Machtkontrolle ein in das System „paktierter“ Herrschaft, in dem der politisch-rechtliche Rahmen legitimer Herrschaft in vertragsähnlichen Formen zwischen Königtum und Ständen ausgehandelt wurde. Ursprünglich diente der Syndikatsprozess hier der Kontrolle der königlichen Funktionsträger und beschränkte so effektiv die königliche Macht. Im Laufe des Spät-MA kam es jedoch in Valencia wie auch in den anderen Beispielfällen zu einem Funktions- und Bedeutungswandel, dem der Vf. in seinem zweiten Hauptkapitel nachgeht: Für die beiden Monarchien kann I. das Spannungsverhältnis zwischen königlicher Zentralmacht und kommunaler Lokalmacht als wichtigsten Faktor einer allmählichen Umwertung des Syndikatsprozesses während des Spät-MA herausarbeiten, und zwar zu unterschiedlichen Ergebnissen: Während es in Kastilien bis zum Ausgang des MA gelang, die sogenannte *residencia* zu einem Instrument königlicher Herrschaft umzuformen, hebelten die Interessenkonflikte zwischen Monarchie und Ständen in Valencia den ursprünglich intendierten Kontrollmechanismus aus und blockierten das Instrument des Syndikatsprozesses dauerhaft. Auch in Florenz zeitigte die politisch-institutionelle Zentralisierung Auswirkungen auf das Instrument des *sindacato*: Hier resultierten die Dynamiken aber nicht aus einem Konflikt der Republik mit einer monarchischen Zentralmacht, sondern aus den innergesellschaftlichen Spannungen im Zuge einer zunehmenden Oligarchisierung der Herrschaft. Im Endergebnis verlor auch hier der Syndikatsprozess bis zum Ausgang des MA seine Funktion als Instrument der Amtskontrolle. Ein knapper Ausblick in Kapitel IV verfolgt die weitere Entwicklung bis in die Frühe Neuzeit, wobei es allein in Kastilien durch die Erweiterung des Syndikatsprozesses um einen inquisitorischen Verfahrensteil zu zukunftsweisenden Neuerungen und einer nachma. Blüte kam. Als Fazit seiner Studie gelangt der Vf. schließlich zu der Einschätzung, daß der Syndikatsprozess als Instrument der Kontrolle von Staatsmacht letztlich ge-